

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Sporteinrichtungen der Gemeinde Nedere Börde**

Aufgrund der §§ 8, 24 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nedere Börde auf seiner Sitzung am 20.06.2016 folgende zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Sporteinrichtungen in der Gemeinde Nedere Börde (Beschluss Gemeinderat vom 26.05.2015) beschlossen:

### **Artikel I**

#### **Änderung der Satzung über die Nutzung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Nedere Börde**

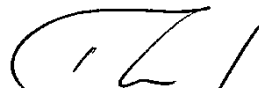
1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die laufende Nummer 3 „Sportplatz inkl. Sportlerheim Groß Ammensleben“ wird ersatzlos gestrichen.
  - b) Die im Folgenden nach dem Sportplatz Groß Ammensleben in § 1 Abs.1 aufgeführten Sporteinrichtungen erhalten folgende neue Nummerierung:
    3. Sporthalle Gutenswegen
    4. Sportplatz Gutenswegen
    5. Sporthalle Samswegen
    6. Sportplatz Samswegen
    7. Sporthalle Meseberg
    8. Sportplatz Meseberg
    9. Sportplatz inkl. Sportlerheim Jersleben
    10. Gemeindehalle Groß Ammensleben
2. § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Satz 1 werden die Wörter „eine Nutzungserlaubnis“ durch die Wörter „einen Nutzungsvertrag“ ersetzt.
  - b) Im Satz 2 werden die Wörter „dieser Erlaubnis“ durch die Wörter „dieses Vertrages“ ersetzt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Entgelt“ durch das Wort „Gebühr“ ersetzt.
  - b) Im Satz werden die Wörter „ein privatrechtliches Entgelt“ durch das Wort „Gebühr“ und das Wort „Entgeltordnung“ durch das Wort „Gebührensatzung“ ersetzt.

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niedere Börde, den 21.06.2016



Tholotowsky  
Bürgermeisterin



**Veröffentlichungsvermerk:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Sporteinrichtungen der Gemeinde Niedere Börde vom 21.06.2016, wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde, 11. Jahrgang, Nr. 3 /2016 am 02.08.2016 veröffentlicht.